



K u n d m a c h u n g
Umweltverträglichkeitserklärung
KKW Mochovce Block 3+4, Slowakei

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 87/2009, wird kundgemacht:

Das Umweltministerium der Slowakischen Republik hat der Republik Österreich gemäß Artikel 4 des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen die Umweltverträglichkeitserklärung für das Vorhaben der Inbetriebnahme einer neuen Kernkraftanlage am Standort Mochovce („Mochovce Block 3+4“) übermittelt.

Projektwerberin ist die Slovenské elektrárne, Bratislava – Atomové elektrárne Mochovce, závod, 935 39 Mochovce.

Für dieses Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach slowakischem Recht unter Beteiligung Österreichs nach dem Gesetz Nr. 24/2006 durchgeführt. Zuständige Behörde ist das slowakische Umweltministerium.

Die Umweltverträglichkeitserklärung einschließlich einer nichttechnischen Zusammenfassung liegt vom 7.9.2009 bis einschließlich 6.10.2009 während der Amtsstunden im Amt der Vorarlberger Landesregierung, Information Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Zusätzlich können die Unterlagen auch im Internet unter den Adressen <http://www.umweltbundesamt.at/uvpmochovce34> und www.vorarlberg.at abgerufen werden.

Zum Vorhaben kann jede Person während der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme an die Vorarlberger Landesregierung, mit der Adresse Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landhaus, 6901 Bregenz, übermitteln. Diese wird an die slowakische Behörde weitergeleitet.

Für die Vorarlberger Landesregierung:
Der Landesamtsdirektor


Dr Johannes Müller